



FIAC
Fachverband IAC

Richtlinien zur Kandidatur **FIAC**-Fachmitgliedschaft

Die Bedingungen für die Aufnahme als Fachmitglied sind:

1. Der/die Kandidat/in für die Fachmitgliedschaft hat eine mit Diplom abgeschlossene 5. jährige Ausbildung am IAC oder einen gleichwertigen Ausbildungsabschluss mit Diplom. Er/sie hat nach dem Diplomabschluss während 3-5 Std. pro Woche in Einzel- und/oder Gruppenarbeit mind. 2 Jahre präventiv / therapeutisch / pädagogisch gearbeitet.
2. Die Kandidatenzeit dauert mindestens 1 Jahr / maximal 2 Jahre.
3. Der/die Kandidat/in lässt sich durch ein Fachmitglied begleiten, welche Bezugsperson bis zur Aufnahme ist und die Aufnahme mit einem schriftlichen Bericht an den Vorstand befürwortet. Dieser Bericht ist 4 Wochen vor der Arbeitsvorstellung dem FIAC-Sekretariat einzureichen. Die Begleitperson soll nicht Hauptausbildner/in oder Vorstandsmitglied vom FIAC sein. Ausnahmen müssen begründet und vom Vorstand bewilligt sein.
4. Der/die Kandidat/in bearbeitet selbständig einen Fall oder eine Gruppenarbeit in schriftlicher Form. Diese Arbeit ist in dreifacher Ausführung 4 Wochen vor der Präsentation dem Vorstand einzureichen.
5. Der/die Kandidat/in stellt sich und seine/ihre Arbeit an einer FIAC – Veranstaltung vor. (siehe Pflichtenheft)
6. Die Teilnahme an den FIAC-Veranstaltungen sind während der Kandidatur obligatorisch.
7. Der/die Kandidat/in verpflichtet sich zu Weiterbildung.

Pflichtenheft für den/die Kandidat/in

Die Arbeitsvorstellung steht unter einem persönlich gewählten Thema.

Dauer: - ca. 3 Stunden

Inhalt: - Persönliche Vorstellung / Werdegang
- Vorstellung der Arbeit zu einem bestimmten Thema
- Praktische Arbeit mit den anwesenden Mitgliedern in Bezug zum gewählten Thema.
- Rückmelderunde

Neben der mündlichen Vorstellung gibt der/die Kandidat/in den Anwesenden eine schriftliche Dokumentation zum selbst gewählten Thema ab.

Die Mitglieder werden zu den jeweiligen Arbeitsvorstellungen eingeladen und können gratis daran teilnehmen. Sie erhalten dadurch einen guten Einblick in die Arbeitsweise und in den persönlichen Werdegang des angehenden Fachmitglieds.

Der Fallbericht

Der/die Kandidat/in reicht dem Vorstand eine 5 – 10 seitige Dokumentation über eine 12 Sitzungen umfassende Einzel- oder Gruppenarbeit ein (in dreifacher Ausführung).

Der Fallbericht wird in Zusammenarbeit mit der Begleitperson in eigenem Ermessen, aber mindestens 4 Einzelstunden supervidiert.

Pflichtenheft der Begleitperson

- Die Begleitperson unterstützt, berät oder konfrontiert den/die Kandidat/in.
- Sie stellt die eigene Erfahrung und ihr Wissen zur Verfügung.
- Sie macht einen Besuch im Atelier oder am Arbeitsort um sich einen Eindruck des Ortes und der Arbeitsweise des/der Kandidat/in zu verschaffen.
- Sie gelangt zu einer Einschätzung, in welcher Art sich der/die Kandidat/in in die präventive, pädagogische oder therapeutische Arbeitswelt integriert hat.
- Sie reicht dem Vorstand schriftlich einen persönlichen Bericht mit Ihrer Einschätzung und Empfehlung für die Aufnahme als Fachmitglied ein. (4 Wochen vor der Arbeitsvorstellung)

Aufnahme als Fachmitglied

Erfolgt von den Anwesenden Mitgliedern innert 20 Tagen nach der Fachvorstellung keine schriftliche Einsprache beim Vorstand, entscheidet dieser über die Aufnahme.

Allfällige Rekursinstanz ist die Generalversammlung.

Planung

Organisation und Durchführung ist Sache des/der Kandidaten/in in Absprache mit dem FIAC-Sekretariat.

FIAC Richtlinien-FM Stand 06. März 2007